

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1040/2019
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 16.08.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.08.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	10.09.2019	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	25.09.2019	Ö

Betreff:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2019

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 22.08.2019

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 27.08.2019

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Kindertagesstättenbedarfsplan 2019 zur Kenntnis.

Für die Landeshauptstadt Mainz wird prognostiziert, dass die Zahl der Kinder im Vorschulalter bis zum Jahr 2023 um 9,6 % und die der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz um 12,5 % steigt. Die Landeshauptstadt Mainz ist gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches notwendigen Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zu schaffen.

Durch den Bau von 20 bereits beschlossenen und zwei neuen Kindertagesstätten sowie zahlreiche Erweiterungsmaßnahmen sollen bis zum Jahr 2023 insgesamt 2109 neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten geschaffen werden. Darüber hinaus wird auch eine Steigerung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angestrebt.